abl allgemeine baugenossenschaft luzern

Genossenschaftskapital

Um ihre Projekte zu realisieren, setzt die abl auf die Gelder ihrer Genossenschaftsmitglieder. Diese Gelder bilden das Genossenschaftskapital. Es ist das Eigenkapital der Genossenschaft. Ein hohes Eigenkapital stärkt die Position der abl gegenüber externen Kapitalgebern, wenn sie Kredite aufnimmt. Im Folgenden erläutern wir den Begriff «Genossenschaftskapital» sowie die korrekte Vorgehensweise, wenn Mitglieder Geld einzahlen:

Mitglied werden mit Genossenschaftsanteilen

Wer Mitglied bei der abl werden will, muss Genossenschaftsanteile im Wert von mindestens CHF 1‘000 erwerben. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich per Post. Dabei gilt eine Frist von sechs Monaten, jeweils auf das Jahresende. Nachdem die Mitgliedschaft beendet ist, zahlt die abl das Geld innerhalb eines Monats zurück. Neue Mitglieder verpflichten sich, für mindestens zwei Jahre Mitglied bei der abl zu bleiben. Dauert die Mitgliedschaft weniger als zwei Jahre, erhebt die abl bei der Rückzahlung eine Verwaltungsgebühr von CHF 200.

Wohnung mieten mit Pflichtanteilen

Damit bei der abl eine Wohnung gemietet werden kann, müssen zusätzlich Pflichtanteile einbezahlt werden. Wie viele Pflichtanteile nötig sind, hängt von der Wohnung ab. Die Pflichtanteile können in Ausnahmefällen und auf schriftliches ein Gesuch hin in Raten bezahlt werden. Beim Auszug aus der Wohnung können die Pflichtanteile eingefordert werden. Dabei werden offene Beträge von Rechnungen oder Mietzinsrückstände von diesem Kapital abgezogen.

Geld anlegen mit Genossenschaftsanteilen

Neben den Mindest-Genossenschaftsanteilen und den Pflichtanteilen können Mitglieder weitere Genossenschaftsanteile erwerben. Sie dienen als Geldanlage, da sie gut verzinst werden. Auch sie können schriftlich per Post eingefordert werden. Dabei gilt die gleiche Frist von sechs Monaten, jeweils auf das Jahresende. Zurzeit beträgt die Grenze für das gesamte Genossenschaftskapital (Genossenschaftsanteile und Pflichtanteile) pro Mitglied CHF 50‘000.

Verzinsung der Genossenschafts- und Pflichtanteile

Die Generalversammlung setzt auf Antrag des Vorstandes (gemäss Geschäftsgang) die Verzinsung des Genossenschaftskapitals fest. Mit der Zinsauszahlung (in der Regel innert Monatsfrist nach der Generalversammlung) erhalten Sie einen Zinsausweis digital. Dieser ist auf meine.abl einsehbar. Die aktuellen Zinssätze finden Sie unter abl.ch/kapital

Wichtige Hinweise

— Kündigen Sie an, wenn Sie Genossenschaftsanteile einzahlen oder erhöhen möchten. Sie erhalten von uns für den gewünschten Betrag einen gültigen Zahlschein.
— Zahlen Sie nicht wie bei einem Sparkonto regelmässig Beträge ein. So führen wir Ihr Konto weiterhin gebührenfrei.
— Wenn Sie Geld für minderjährige Kinder einzahlen, gehört dieses dem Kind. Dieses Geld kann ausschliesslich dem Kind und erst nach Erreichen des 18. Altersjahr ausbezahlt werden.

allgemeine
baugenossenschaft
luzern

Bundesstrasse 16
6003 Luzern

041 227 29 29
info@abl.ch

abl.ch